

## Amtliche Bekanntmachungen



### Mitteilung von Grundstücksänderungen zur Bemessung der Niederschlagswassergebühr

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird.

Beginnt, ändert sich oder endet die gebührenpflichtige Benutzung der Abwasseranlagen hat der Grundstückseigentümer dies innerhalb eines Monats bei der Gemeinde Köngen anzuzeigen. Wir weisen darauf hin, dass bei der Bebauung eines Grundstücks der Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen zeitlich deutlich vor der Fertigstellung eines Bauvorhabens liegen kann. Ab Herstellung des Anschlusses gelangt Niederschlagswasser von den bebauten und befestigten Flächen in die öffentliche Kanalisation. Die einmonatige Anzeigefrist zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr beginnt mit dem erfolgten Anschluss. Dabei besteht eine Anzeigepflicht nicht nur bei der Bebauung eines Grundstücks, sondern auch bei einer sonstigen Befestigung von Grundstücksflächen, zum Beispiel bei Anlegung von Stellplätzen. Als Anschluss eines Grundstücks gilt nicht nur die Herstellung einer Rohrverbindung (unmittelbarer Anschluss), sondern es genügt, wenn von den bebauten und befestigten Flächen Niederschlagswasser zum Beispiel vom Hof über einen Straßeneinlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen kann (mittelbarer Anschluss).

Anzeigepflichtig sind die Grundstückseigentümer/innen. Wird die Einleitung von Niederschlagswasser erst verspätet angezeigt, muss die Niederschlagswassergebühr für den zurückliegenden Zeitraum ab erfolgtem Grundstücksanschluss nachveranlagt werden.

Auskünfte und Vordrucke zur Berechnung der bebauten und versiegelten Grundstücksflächen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Köngen, Steueramt, Zimmer 34 (Tel. 07024-8007-20).

### Fundamt

#### Gefunden wurde:

1 Rucksack  
Tel. 07024/8007-90

### Fairtrade Town Kampagne



Die Gemeinde Köngen möchte **Fairtrade-Gemeinde** werden. Dies soll ein Zeichen für eine gerechtere Welt setzen. Die Kampagne „Fairtrade-Town“ ist eine weltweite Aktion. In unserer Region sind zum Beispiel Kirchheim, Plochingen, Ostfildern und Filderstadt bereits dabei. Um ebenfalls dieses Ziel zu erreichen, müssen verschiedene Kriterien erfüllt werden und dafür brauchen wir Sie.

Damit Köngen **Fairtrade-Gemeinde** werden kann, ist es wünschenswert, dass Sie in Ihrem Unternehmen, in Ihrer Gastronomie oder auch Kirchen und Vereine faire Produkte verwenden. Es gibt viele fair gehandelte Lebensmittel, zum Beispiel Kaffee, Tee, Kakao, Zucker, Apfel-Mango-Saft, Gewürze, Reis, Honig, Gebäck, Schokolade und Bananen. Insbesondere im Köngener Weltladen – sowie im gut sortierten Köngener Einzelhandel, finden Sie ein breites Angebot an fair gehandelten Lebensmitteln. Auch pfiffige Werbegeschenke aus fair gehandelten Waren sind im Angebot. Selbstverständlich beliefern die Fairhandelsorganisationen Sie auch direkt. Gerne vermitteln wir hier den Kontakt und stehen für weitere Fragen und Informationen zur Verfügung.

Die Kampagne Fairtrade-Town wird durch Pressearbeit, einer Rubrik im Köngener Anzeiger, Veranstaltungen und Aktionen beworben. Seien auch Sie dabei! Kostenlose Fairtrade-Werbematerialien stehen zur Verfügung. Ansprechpartner der Steuerungsgruppe im Rathaus ist Frau Koch Tel. 800762 umwelt@koengen.de.

Wir freuen uns, wenn auch Sie sich an der Kampagne beteiligen. Kommen Sie auf uns zu!

### Impressum

Der Köngener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Otto Ruppner, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 27,70 € jährlich.

Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: (anzeiger@koengen.de). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaummedien.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, anzeigen.73066@nussbaummedien.de. Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.

E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de. Internet: www.wdspresservertrieb.de

## Kindergarten



## Kinderhaus Regenbogen



### Verkaufsstand auf dem Wochenmarkt am 7. Mai

"Zum Muttertag backen wir für Sie!" ist unser Motto. Die Familien des Kinderhauses haben köstliche Kuchenkreationen vorbereitet und wollen Sie damit verwöhnen. Auf dem Samstagsmarkt am 7. Mai zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr können Sie die leckeren Kuchen und Torten kaufen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch an unserem Stand!

Mit dem Verkaufserlös wollen wir die Anschaffung eines neuen Spielgerätes für die ganz Kleinen und einer Ruheinsel ermöglichen. Derzeit dürfen die 2-Jährigen das vorhandene Spielgerät im Garten nicht nutzen. Dies wollen wir dringend ändern und eine schöne Alternativen für die Kleinen bieten. Eine Ruheinsel soll im Garten aufgestellt werden, in der sich die Kinder zurückziehen und vom Tagestrubel erholen können.

Wir danken allen Müttern und Großmüttern für ihr großes Engagement im Alltag und wünschen einen schönen Muttertag!

Ihre Familien vom  
Kinderhaus Regenbogen

## Sonstige Einrichtungen

### Mitteilung



Landkreis  
Esslingen

Landratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

### Rad- und Wanderbusse am Albtrauf wieder unterwegs

Rad- und Wanderfreunde können seit Anfang Mai wieder auf bequeme Art die steilen Anstiege auf die Albhochfläche überwinden: Der Rad- und Wanderbus der Linie 177.1 – Schwäbische Alb – sowie die beiden RadWanderbusse Reußenstein der Linien RW1 (ab Göppingen) und 170 (ab Kirchheim unter Teck) starten dann ihre Rundkurse mit Fahrradanhängern.

Der Rad- und Wanderbus Schwäbische Alb (Linie 177.1) ist dabei wieder an jedem Samstag, Sonn- und Feiertag bis zum 16. Oktober ab Oberlenningen unterwegs. Oberlenningen erreicht man aus Richtung Stuttgart mit der S-Bahn (S1) und der Teckbahn. Auf einer Schleife durch das Biosphärengebiet Schwäbische Alb führt die Route des Rad- und Wanderbusses über Gutenberg auf die Albhochfläche mit Halte-

stellen in Donnstetten, Zainingen und Böhringen. Weiter geht es zum Naturschutzzentrum Schopflocher Alb, zum Schopflocher Moor und zum Randercker Maar. Samstags bedient der Bus zuerst das Naturschutzzentrum, bevor er über Zainingen fährt. Auf der gesamten Strecke gelten die Tickets des VVS. Wie schon in den Vorjahren können bis zu 20 Fahrräder im Radanhänger kostenfrei mitgenommen werden. Auch Pedelecs können transportiert werden. An Sonn- und Feiertagen kann in Zainingen auch auf den Biosphärenbus des Landkreises Reutlingen umgestiegen werden, der den ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen umrundet und auch am Biosphärenzentrum Schwäbische Alb hält.

Die beiden RadWanderBusse Reußenstein der Linien RW1 (ab Göppingen) und 170 (ab Kirchheim unter Teck), die im vergangenen Sommer sehr erfolgreich von den Landkreisen Esslingen und Göppingen neu eingerichtet wurden, sind ebenfalls wieder bis zum 16. Oktober jeden Sonn- und Feiertag unterwegs auf ihren Rundkursen zur Burgruine Reußenstein, mit den Startpunkten in Kirchheim unter Teck bzw. Göppingen. Auch hier können jeweils bis zu 20 Räder – auch Pedelecs – mitgenommen werden.

Abgestimmt auf die S-Bahn Linie 1 bis Kirchheim unter Teck fährt der RadWanderBus der Linie 170 im 2-Stunden-Takt von Kirchheim unter Teck über Holzmaden, Weilheim a. d. T. und den Landkreis Göppingen zum Reußensteinparkplatz und direkt zurück über Neidlingen, Weilheim a. d. T. und Holzmaden nach Kirchheim unter Teck. Damit können in Holzmaden das Urweltmuseum Hauff und der Urweltsteinbruch Fischer mit dem ÖPNV erreicht werden. Im Landkreis Göppingen kann in Gruibingen am Deutschen Haus, Boßlerparkplatz, Mühlhausen und Wiesensteig zugestiegen werden. Von hier aus können der Qualitätswanderweg „Albtraufgänger“ sowie verschiedene touristische Radrouten unmittelbar erreicht werden.

### Weitere Informationen und Tourenplanung

Die schnellste und einfachste Möglichkeit, seine Radtour durch die Region zu planen bzw. sich über bereits vorhandene Tourenvorschläge zu informieren, bietet der VVS-Routenplaner ([www.vvs.de/radroutenplaner](http://www.vvs.de/radroutenplaner)).

Die Fahrpläne sind unter [www.vvs.de](http://www.vvs.de), [www.regiobus-stuttgart.de](http://www.regiobus-stuttgart.de) und [www.naldo.de](http://www.naldo.de) abrufbar.

Weitere Informationen, auch zu Ausflugszielen, stehen auf den „Orange Seiten“ des VVS ([www.orange-seiten.de](http://www.orange-seiten.de)) und der Homepage des Landkreises Esslingen ([www.landkreis-esslingen.de/Tourismus/Entdeckungstouren](http://www.landkreis-esslingen.de/Tourismus/Entdeckungstouren)).

Gruppen werden um Anmeldung im Service-Center der Regiobus Stuttgart, die die Freizeitlinien betreiben, gebeten, Telefon 07161 960720, E-Mail: [info.goepingen@regiobus-stuttgart.de](mailto:info.goepingen@regiobus-stuttgart.de). Der Kundenservice ist Montag bis Freitag von

8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr erreichbar.

**Ticket-Tipp:** Am günstigsten fahren bis zu fünf Personen mit einem VVS-Gruppen-Tagesticket. Wer alleine unterwegs ist, kauft ein Einzel-Tagesticket. Es werden „Schönes-Wochenende-Tickets“, „Baden Württemberg-Tickets“ und „MetropolTickets“ anerkannt.